Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.
B.A.H
beraten • analysieren • handeln

Weiterentwicklung der Festbeträge

Pressekonferenz am 24. April 2018

Dr. Hermann Kortland
Stv. Hauptgeschäftsführer des BAH

Festbeträge führen zu therapeutischen Einschränkungen

- Versorgungseinschränkungen bei besonderen Patientengruppen
- Keine ausreichende Differenzierung bei therapie- und patientenrelevanten Kriterien
- Anpassungen der Festbeträge (Kellertreppeneffekt) schränken hinreichende Versorgung mit zuzahlungsfreien Arzneimitteln ein

Weiterentwicklung notwendig

Der Patient und seine Versorgung müssen im Mittelpunkt stehen !

„Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleisten.“
(§ 35 Abs. 5 Satz 1 SGB V)

… Keine ausreichende Versorgung, Einschränkung von Therapiemöglichkeiten

- Besonderheiten vulnerabler Patientengruppen stärker berücksichtigen, insbesondere bei Kindern und bei älteren Patienten.
- Flexiblere, patientenorientierte Handhabung der Versorgungskriterien bei der Festbetragsfestsetzung.
- Patientencompliance im Verfahren berücksichtigen.

… Gruppenbildung differenzieren

Auftrennung von Festbetragsgruppen nach therapierelevanten Kriterien, vor allem bei relevanten Unterschieden in:

- Anwendungsgebieten
- Darreichungsformen
- Wirkstärken
- Altersgruppen

Bereits heute können bei bestehenden Festbetragsgruppen die Gruppen teilweise getrennt nach therapierelevanten Kriterien gebildet werden, z.B.

- schnell freisetzende vs. retardierte Arzneiformen (Ca-Antagonisten)
- Tabletten vs. Säfte/Flüssigkeiten (Erythromycin)
- kurze vs. lange Wirkdauer (Humaninsulin)
- niedrige vs. hohe Wirkstärken (Dexamethason, Furosemid)

ABER: Diese Trennung wird in der Praxis nicht konsequent gelebt !

… Gruppenbildung differenzieren

Daher sollten die Gruppen im Sinne der Therapievielfalt grundsätzlich differenzierter gebildet werden.

Wenn dies nicht erfolgt…

- Begründungspflicht für den G-BA ausbauen
- Aufsicht des BMG erweitern (auch Fachaufsicht)

… Kellertreppeneffekt verhindern & Versorgung stabilisieren

- In der Regel erfolgen Festbetragsanpassungen im zweijährigen Rhythmus.
- Dies führt zu einem Kellertreppeneffekt mit der Folge, dass die Anzahl der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel kontinuierlich gesunken ist.
- 5 % zuzahlungsbefreiter Arzneimittel ist keine „hinreichende Versorgung mit Arzneimitteln ohne Zuzahlung.“

… Kellertreppeneffekt verhindern & Versorgung stabilisieren

- Die Alternative für Hersteller ist Nicht-Absenkung, was aber zu Auf- und Zuzahlung durch den Patienten führt.

Vorschläge:

- Definition einer Absenkungsgrenze, abgeleitet vom europäischen Preisniveau, um den Warenabfluss in andere Länder zu unterbinden (Lieferfähigkeit!)
- Klare gesetzliche Definition einer Erheblichkeitsgrenze für hinreichende Versorgung

… Transparenz erhöhen

- STELLUNGNAHMEN auch seitens des GKV-SV öffentlich machen.
- FESTSETZUNGSVERFAHREN: GKV-SV muss ähnlich den Tragenden Gründen und der Zusammenfassenden Dokumentation des G-BA sein Festsetzungsverfahren in den wesentlichen Punkten offenlegen.
- BEGRÜNDUNGSPFLICHT für G-BA bzw. GKV-SV, warum Gruppenbildung/Anpassung erfolgt (Wirtschaftlichkeit, Kriterien zur Ausgestaltung der Gruppe, Prüfung möglicher Alternativen).
- BEREITSTELLUNG aller Verordnungsdaten durch den GKV-SV, die zur Überprüfung der Berechnung der Festbeträge erforderlich sind.

… Zusammenfassung

- Besondere Patientengruppen müssen bei der Festbetragsgruppenbildung berücksichtigt werden
- Gruppenbildung muss differenzierter erfolgen
- Kellertreppeneffekt muss verhindert und Versorgungssicherheit erhöht werden
- Transparenz muss erhöht werden

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.
B.A.H
beraten • analysieren • handeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Hermann Kortland
Stv. Hauptgeschäftsführer des BAH